MerkblattVerbot von Fortbewegungsmitteln

Seite 1 / 1

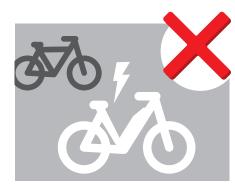
Während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten duldet die Messe München die Nutzung der unten angeführten Fortbewegungsmittel.

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Gefährdung Dritter behält sich die Messe München vor, Maßnahmen einzuleiten und die Nutzung zu verbieten.

Während der Messelaufzeit ist im Veranstaltungsbereich (in den bespielten Hallen, in den geöffneten Eingängen sowie im Atrium) das Verwenden der unten angeführten Fortbewegungsmitteln strikt untersagt. Missachtung kann zu einem Verweis vom Gelände führen.







Segways

(Elektro-) Roller

Fahrräder | E-Bikes







Roller Skates

Skateboards

Ähnliche